

TEIL 1: ALLGEMEINE GRUNDRECHTSLEHREN

Lern- und Verständnisziele	1	10. Grundrechte als Optimierungsgebote?	50
§ 1 Entwicklung und Funktionen der Grundrechte	2	§ 2 Grundrechte im europäischen Mehrebenensystem	1
I. Idee und Entwicklung der Grundrechte	2	I. Das Verhältnis der Grundrechte aus verschiedenen Quellen zueinander	2
1. Was sind Grundrechte und wie werden sie wirksam?	2	1. Wieso muss beim Grundrechtsschutz auch die europäische Dimension beachtet werden?	2
2. Warum ist für das Verständnis der Grundrechte Kontext wichtig?	6	2. Wodurch zeichnet sich das Verhältnis zwischen deutschen Grundrechten und den Menschenrechten der EMRK aus?	2
3. Wo liegt der Ursprung moderner Grundrechtskataloge?	7	3. Wie ist das Verhältnis zwischen deutschen Grundrechten und EU-Recht?	3
4. Wie stand es historisch um den Schutz der Grundrechte in deutschen Staaten?	11	4. Was sind die europäischen Grundfreiheiten?	7
5. Wie wurden in der Weimarer Republik Grundrechte verbürgt?	14	II. Das Verhältnis von EU-Recht und nationalem (Verfassungs-)Recht	9
6. Wie haben die Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur auf die Entwicklung der Grundrechte gewirkt?	15	1. Können EU-Rechtsakte an deutschen Grundrechten gemessen werden?	9
7. Seit wann gelten in Deutschland wieder Grundrechte?	16	2. Was ist der Solange-Vorbehalt des BVerfG?	10
8. Welche Grundrechtskataloge gelten in Deutschland?	19	3. Was ist die Identitätskontrolle des BVerfG?	14
9. Wie ist das Verhältnis zwischen Grundgesetz und Landesverfassungen?	21	4. Die Entscheidungen zum Recht auf Vergessen	15
II. Grundrechtsfunktionen	23	a) Sachverhalt	15
Wie wurden Grundrechtsfunktionen klassischerweise systematisiert?	23	b) Wesentliche Aussagen der Entscheidungen des BVerfG ..	18
2. Wie werden Grundrechtsfunktionen heute systematisiert?	24	c) Relevanz der Entscheidungen zum Recht auf Vergessen	25
3. Wie wirken Grundrechte als Abwehrrechte?	28	5. Wrap-Up: Prüfungsschema ...	27
4. Wie wirken Grundrechte als Leistungsrechte?	29	§ 3 Grundrechtsbindung und Grundrechtsberechtigung	1
5. Was sind Ausgestaltungsaufträge der Grundrechte?	31	I. Grundrechtsadressaten	1
6. Was ist die Schutzfunktion der Grundrechte?	35	1. Wer ist an die Grundrechte gebunden?	1
7. Was meint Grundrechtsschutz durch Organisation und Verfahren?	38	2. Das BND-Urteil	3
8. Was ist die Ausstrahlungswirkung der Grundrechte?	41	a) Sachverhalt	3
9. Die Klimaschutzgesetz-Entscheidung	42	b) Wesentliche Aussagen der Entscheidung des BVerfG	4
a) Sachverhalt	42	c) Relevanz der Entscheidung ...	8
b) Wesentliche Aussagen der Entscheidung des BVerfG	44	3. In welchen Betätigungs- und Organisationsformen ist der Staat an Grundrechte gebunden?	9
c) Relevanz der Entscheidung ...	48	II. Grundrechtsberechtigte	10
		1. Wer ist grundrechtsberechtigt?	10
		a) Menschenrechte	11

b) Deutschen(grund)rechte	12	8. Lassen sich Schranken anderer Grundrechte auf vorbehaltlose Grundrechte übertragen?	17
2. Sind juristische Personen grundrechtsberechtigt?	16	9. Welchen Schranken unterliegen die Grundrechte auf europarechtlicher Ebene?	18
a) Juristische Personen	17	II. Schranken-Schranken	19
b) Inländisch	20	1. Welchen Schranken-Schranken müssen Gesetze genügen?	19
c) Wesensmäßige Anwendbarkeit	22	a) Formelle Verfassungsmäßigkeit des einschränkenden Gesetzes	20
3. Können sich EU-Ausländer:innen auf die Grundrechte berufen?	25	b) Verbot des Einzelfallgesetzes (Art. 19 Abs. 1 S. 1 GG)	21
a) Sind EU-Ausländer:innen umfassend grundrechtsberechtigt?	25	c) Zitiergebot (Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG)	23
b) Sind EU-ausländische juristische Personen grundrechtsberechtigt?	27	d) Wesensgehaltsgarantie (Art. 19 Abs. 2 GG, Art. 52 Abs. 1 EU-GRCh)	25
III. Drittwirkung der Grundrechte ..	29	e) Parlamentsvorbehalt	26
1. Wirken die Grundrechte auch zwischen Privaten?	29	f) Bestimmtheitsgebot und Normklarheit	27
2. Die Lüth-Entscheidung	31	g) Vertrauensschutz	28
a) Sachverhalt	31	2. Wann sind staatliche Maßnahmen verhältnismäßig?	30
b) Wesentliche Aussagen der Entscheidung des BVerfG	32	a) Legitimer Zweck	32
c) Relevanz der Entscheidung... ..	35	b) Geeignetheit	33
3. Die Stadionverbots-Entscheidung	37	c) Erforderlichkeit	35
a) Sachverhalt	37	d) Angemessenheit	37
b) Wesentliche Aussagen der Entscheidung des BVerfG	38	3. Wrap-Up: Prüfungsschema ...	41
c) Relevanz der Entscheidung... ..	42	III. Einrichtungsgarantien und Normprägung	42
4. Unter welchen Voraussetzungen ist eine „spezifische Konstellation“ gegeben, die zu einer situativen Grundrechtsbindung führt?	44	1. Was sind Einrichtungsgarantien?	42
5. Wirken die Unionsgrundrechte zwischen Privaten?	46	2. Was sind normgeprägte Grundrechte?	44
§ 4 Grundrechtsschutz und Grundrechtsbeschränkungen	1	§ 5 Grundrechte im Verfassungsgefüge ...	1
I. Schranken	1	I. Grundrechtskonkurrenzen	1
1. Was ist bei der Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen zu beachten?	1	1. Was sind Grundrechtskonkurrenzen?	1
2. Welchen Schranken unterliegen Grundrechte?	4	2. Was sind Schutzbereichsverstärkungen?	4
3. Was sind vorbehaltlose Grundrechte?	7	3. Wrap-Up	5
4. Können vorbehaltlose Grundrechte beschränkt werden?	8	II. Grundrechtsverzicht	6
5. Welche Anforderungen sind an Beschränkungen aufgrund kollidierenden Verfassungsrechts zu stellen?	11	Ist der Schutz durch die Grundrechte dispositionsfähig?	6
6. Können Grundrechte mit geschriebenem Gesetzesvorbehalt ebenfalls durch verfassungsimmanente Schranken begrenzt werden?	13	III. Verfassungs- und völkerrechtskonforme Auslegung	8
7. Wie ist praktische Konkordanz herzustellen?	15	1. Was meint verfassungskonforme Auslegung?	8
		2. Was meint völkerrechtskonforme Auslegung?	10
		IV. „Unfriedliche“ Grundrechtswahrnehmung und Einschätzungsprärogativen der Legislative	11
		1. Was meint „unfriedliche“ Grundrechtswahrnehmung? ..	11

2. Was bedeutet die Einschätzungsprerogative der Legislative?	14	VI. Wehrhafte Demokratie und Widerstandsrecht	21
V. Verfassungswidriges Verfassungsrecht	16	1. Wie findet das Prinzip der wehrhaften Demokratie Niederschlag im Grundgesetz? ...	21
1. Kann es verfassungswidriges Verfassungsrecht geben?	16	2. Was regelt das Widerstandsrecht im Grundgesetz?	25
2. Wie wird geprüft, ob Verfassungsrecht verfassungswidrig ist?	19		

Lern- und Verständnisziele

1. Wissen

Das können Sie referieren:

- die verschiedenen Grundrechtsfunktionen (§ 1 Rn. 23 ff.)
- die grundgesetzlichen Einrichtungsgarantien (§ 4 Rn. 42 ff.)
- den Begriff der praktischen Konkordanz (§ 4 Rn. 15 ff.)
- die Grundrechtskonkurrenzen (§ 5 Rn. 1 ff.)

2. Verstehen

Das können Sie erklären:

- die Inhalte der Schranken und Schranken-Schranken (§ 4 Rn. 1 ff.; 19 ff.)
- was Grundrechte sind und wie sie wirksam werden (§ 1 Rn. 2 ff.)
- ob sich eine juristische Person auf Grundrechte berufen kann (§ 3 Rn. 16 ff.)
- das Prinzip der wehrhaften Demokratie (§ 5 Rn. 21 ff.)

3. Anwenden

Das beherrschen Sie bei der Prüfung eines konkreten Falls:

- die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (§ 4 Rn. 30 ff.)
- die Zuordnung von Grundrechtsadressaten und Grundrechtsberechtigten (§ 3 Rn. 1 ff.; 10 ff.)
- die verfassungskonforme und völkerrechtskonforme Auslegung (§ 5 Rn. 8 ff.)
- ◆ die Darstellung des Verhältnisses der verschiedenen Grundrechtsordnungen zueinander (§ 2 Rn. 1 ff.)

1



Jurafuchs

4. Analyse

Das können Sie herleiten:

- welche Schranken nach dem Wortlaut des jeweiligen Grundrechts zu berücksichtigen sind (§ 4 Rn. 4 ff.)
- ob eine Schrankenleihe bei vorbehaltlosen Grundrechten möglich ist (§ 4 Rn. 17)
- in welchen Organisations- und Handlungsformen der Staat tätig werden kann und ob er dabei an Grundrechte gebunden ist (§ 3 Rn. 9)
- die verschiedenen Inhalte der Schranken-Schranken (§ 4 Rn. 19 ff.)

5. Synthese

Das können Sie einordnen und begründen:

- ob auf den Schutz der Grundrechte verzichtet werden kann (§ 5 Rn. 6 f.)
- die Unterschiede zwischen Menschenrechten und Deutschen(grund)rechten (§ 3 Rn. 10 ff.)
- ob Eingriffe in vorbehaltlose Grundrechte gerechtfertigt werden können (§ 4 Rn. 8 ff.)
- ◆ ob es verfassungswidriges Verfassungsrecht geben kann (§ 5 Rn. 16 ff.)

6. Evaluation

Dazu können Sie fundiert Stellung nehmen:

- zum Prinzip der wehrhaften Demokratie (§ 5 Rn. 21 ff.)
- ◆ zur mittelbaren Drittwirkung von Grundrechten (§ 3 Rn. 29 ff.)
- zur besonderen Behandlung von EU-Ausländer:innen vor dem Hintergrund von Art. 18 AEUV (§ 3 Rn. 25 ff.)
- ◆ zur Rechtsprechungslinie des BVerfG, die mit Recht auf Vergessen I und II eingeleitet wurde (§ 2 Rn. 15 ff.)